

Odenwald Country Fair Eulbach

– 30.05. bis 02.06.2024 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Wochen beginnen wir wieder mit der Planung für die OCF 2024.

Sie möchten gerne als Aussteller mit dabei sein?

Voraussetzung für eine Teilnahme ist eine qualitativ hochwertige, ansprechende Standausstattung. Daher bitten wir Sie, das Anmieten einer bei uns erhältlichen Spitzdachpagode (wasserdicht und mit Holzboden) zu überlegen. Gerne erstellen wir Ihnen hierzu ein unverbindliches Preisangebot.

Aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen und der begrenzten Ausstellungsflächen behalten wir uns eine gezielte Auswahl bestimmter Aussteller und Produkte vor. Produkte, die der Thematik der Ausstellung nicht entsprechen, können abgelehnt werden.

Um auch neuen Bewerbern die Möglichkeit zu geben, sich bei uns zu präsentieren, werden wir in einem Auswahlverfahren über die Teilnahme eines jeden Bewerbers entscheiden.

Um ein „Zuviel“ der jeweiligen Produktparten zu vermeiden, sind die zu vergebenden Standplätze begrenzt.

Bewerbungen können Sie gerne ab sofort per Mail an info@odenwald-country-fair.de oder auf dem Postweg an uns senden.

Anmeldeschluss: 01.03.2024

Für Fragen zur Anmeldung stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 06062 -95 92 22 zur Verfügung. (vormittags)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gräfliche Rentkammer GbR

**Abt. Odenwald Country Fair
Marktplatz 11
64711 Erbach/Odw.**



Odenwald Country Fair 2024

30.05. bis 02.06.2024

Gräflische Rentkammer GbR
-Odenwald Country Fair-
Marktplatz 11
64711 Erbach

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Bewerbung Standplatz 2024

Firma / Name des Ausstellers

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Inhaber / Geschäftsführer

Firmenform

Ansprechpartner / Bearbeiter

Nur aufgeführt Produkte dürfen ausgestellt werden!

Ausstellungsgegenstände:

AusstellerAusweise o. Berechnung bei Standgröße

3x3 m max. 3 Ausweise

4x4 m max. 4 Ausweise

5x5 m max. 6 Ausweise

Größere und Catering max. 10 Ausweise

Wir bestellen

	Pagode mit Holzfußboden, Seitenplanen weiß	
3x3 m		630,00 €
4x4 m		730,00 €
5x5 m		830,00 €
6x3 m		1.100,00 €
6x6 m		1.200,00 €
	Freifläche für „Grüne Aussteller“/Direktvermarkter 8,00 €/qm -Größere Standflächen auf Anfrage-	
	Holzhütte mit Boden (Gastronomie)	320,00 €
	Holzhütte ohne Boden	300,00 €
	Zusätzliche Freifläche bei Buchung einer Pagode	17,00 €/qm
	Freifläche ohne Pagode	27,00 €/qm
	Größe eigenes Zelt:	
	9 qm Freifläche Kunsthandwerk für 3x3 m Zelt inkl. Werbekosten und kleiner Stellfläche vor dem Zelt	300,00 €
	Zusätzliche Ausstellungsfläche Kunsthandwerk	12,00 €/qm
	Zelttreppe	25,00 €
	Biertisch	8,00 €
	Sitzbank	3,00 €
	Sonnenschirm	20,00 €
	Feuerlöscher	25,00 €
	Stellplatz Wohnmobil mit Strom	90,00 €
	Stellplatz Wohnmobil ohne Strom	15,00 €
	Stellplatz f. Hänger	-kostenlos-
	Zusätzlich Ausstellerausweise Netto	5,89 €/Stück
	Eintrittskarten für Werbezwecke netto	5,89 €/Stück
	Werbekostenbeitrag –Pflicht-	160,00 €

Mit der Unterschrift werden die beigegeführten AGB's rechtsverbindlich anerkannt. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



Odenwald Country Fair

30.05. bis 02.06.2024

Firma und Ansprechpartner

Telefon

KdNr. / Platz

1. Bestellung Elektroanschluss

Wir bitten um genaue und richtige Angaben. Die Angaben werden vor Ort durch unsere Techniker kontrolliert. Wir behalten uns entsprechende Nachberechnungen vor. Bitte bringen Sie beschriftete Verlängerungskabel mit! Auf Grund mobiler Elektroanschlüsse können diese bis zu 50 m entfernt sein. Alle Anschlüsse sind inklusive Verbrauch! **Bestellung Mietmaterial und technische Nachfragen bitte direkt bei Torsten Ehrle unter 01520 - 28 24 845 – Bitte beachten: Jeder Stecker bedeutet 1 Stromanschluss**

Anzahl	Bezeichnung	Leistung	Preis € / Stück
	230 V	bis 1 KW	90,00
	230 V	bis 2 KW	110,00
	230 V	bis 3 KW	130,00
	400 V	bis 6 KW (3x 2 KW)	150,00
	400 V	bis 10 KW	220,00
	400 V	bis 15 KW	300,00
	400 V	bis 20 KW	330,00
	400 V	jedes weiter KW	30,00
	Anschlusswert gesamt:		

Art des Anschluss

Mietstücke (z. B. Verteiler) erhalten Sie auf Anfrage direkt bei Fa. Messe-Schlund, T.Ehrle, unter 01520 – 28 24 845

- ☐ Schuko-Anschluss a 230 V
- ☐ 16 A – Kraftanschluss a 400 V CEE
- ☐ 32 A – Kraftanschluss a 400 V CEE
- ☐ 63 A – Kraftanschluss a 400 V CEE

2. Bestellung Wasseranschluss

Anzahl	Bezeichnung	Preis € / Stück
	Wasseranschluss - Gastronomie	80,00
	Wasseranschluss -Sonstige	40,00

Hinweis

Bestellungen vor Ort sind nur bedingt möglich. Alle Preise gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei betriebsbedingten Störungen bzw. Versorgungsausfällen und nachfolgenden Beeinträchtigungen kann keine Haftung übernommen werden. Eigenhändiger Umbau der Standverteilung ist verboten. Für evtl. Folgeschäden haftet der Verursacher. Das Weiterleiten bzw. Unterverteilen an Nachbarstände ist generell untersagt. Eventuell entstehende Schäden durch schadhafte Geräte gehen zu Lasten des Auftraggebers

Ort / Datum

Unterschrift

Odenwald Country Fair Eulbach

– 30.05. bis 02.06.2024 –

Für jeden Aussteller reservieren wir einen Parkplatz für sein Fahrzeug. (Parkzonen rot/blau)

Bitte geben Sie an, um welches Fahrzeug es sich handelt, damit die Parkplätze entsprechend eingeteilt werden können.

Aussteller:

Art des Fahrzeuges: _____

Stellplatz für Anhänger	ja	nein
-------------------------	----	------

Wohnmobil mit Strom _____ (kostenpflichtig)

Wohnmobil ohne Strom _____ (kostenpflichtig)

Gräfliche Rentkammer GbR

Abt. Odenwald Country Fair
Marktplatz 11
64711 Erbach/Odw.

Stand Nr. _____

(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Odenwald Country Fair 2024

1. Wirtschaftlicher Träger und Organisation: **Gräfliche Rentkammer Erbach GbR, Marktplatz 11, 64711 Erbach** (Nachfolgend OCF genannt), **Geschäftsführer: Eberhard Graf zu Erbach-Erbach**
2. Ausstellungszeit/-ort: Vom 30.05. bis 02.06.2024 im Englischen Garten in Eulbach.
3. Standzuweisungen erfolgen durch die OCF. Anmeldungen gelten erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung und Zahlung der Anmeldegebühr in Höhe von 160,00 EUR zzgl. MwSt. als bestätigt. Die OCF ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen.
4. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der Dauer der Country Fair mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal zu besetzen.
5. Wird dem Aussteller ein Zelt vermietet, hat dieser der OCF Mängel unverzüglich anzuzeigen; ansonsten ist die Gewährleistung für unebene Fußböden und sonstige Mängel ausgeschlossen. Die OCF ist berechtigt, Änderungen der Standgestaltung zu verlangen. Evtl. Beschädigungen an Zeltwänden, Fußböden usw. gehen zu Lasten der betreffenden Standinhaber.
6. Der Standaufbau kann 3 Tage vor der Ausstellung beginnen und muss am Tage vor der Ausstellung **bis 20.00 Uhr** beendet sein. Der Abbau darf erst nach Ausstellungsende beginnen.
7. Die Rechnung über die Anmeldegebühr in Höhe von 160,00 EUR zzgl. MwSt. ist gleichzeitig die Standbestätigung. Diese ist bei Rechnungseingang zahlbar. Die Restsumme ist zu dem angegebenen Termin fällig.
8. Der Aussteller verpflichtet sich, bei Rücktritt bis 01. April 2024 **50 %** der Standmiete und bei Rücktritt nach diesem Termin die **volle** Standmiete zu zahlen. Wenn der Stand nicht bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten – auch dann, wenn die OCF den Stand anderweitig vergibt. Dem Aussteller obliegt der Nachweis, dass der OCF kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Aussteller kann einen Ersatzaussteller aus der gleichen Branche benennen, der jedoch ohne Angabe von Gründen von der OCF abgelehnt werden kann.
9. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und seiner Beauftragten Tätigkeit erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerbe- und wettbewerbsrechtlichen (insbesondere Preisauszeichnung und Firmenbeschilderung), gesundheits-, feuer- und polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Hierzu zählt auch die Beachtung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften. Evtl. von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind vom Aussteller zu entrichten. Bestandteil dieses Standortvermietungsvertrags sind weiterhin die §§ 17 ff des Bundesseuchengesetzes v. 16.07.1961.
10. Die OCF hat in einem Rahmenvertrag eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Für Beschädigung oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt haftet die OCF nicht. Hiergegen hat sich der Aussteller selbst zu versichern. Ebenso haftet der Aussteller für von seinem Stand und seinen Produkten ausgehende Gefahren selbst.
11. Das Recht zum Verkauf von Speisen und Getränken, Erfrischungen, Genussmitteln jeder Art steht nur den Ausstellungsgaststätten bzw. den hierzu von der OCF ermächtigten Verkäufern zu. Die Abgabe von Kostproben bedarf der besonderen Genehmigung der OCF.
12. Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Ausstellung für sich und das erforderliche Standpersonal nicht übertragbare Ausstellerausweise, die in Verbindung mit dem Personalausweis zum Betreten des Ausstellungsgeländes berechtigen.
13. Sollte die Veranstaltung aus von OCF nicht verschuldeten Gründen oder im Falle höherer Gewalt nicht oder nicht in vollem Umfang stattfinden, so haftet der Veranstalter bzgl. des nicht ausgeführten Teils nicht. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete oder Geltendmachung von Einnahmeausfällen.
14. Die allgemeine Bewachung des Ausstellungsgeländes in der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 6.00 Uhr, beginnend mit dem 1. Tag vor der Ausstellung und endend mit dem 1. Tag nach der Ausstellung (6.00 Uhr), übernimmt die OCF ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen, es sei denn, sie beruhen auf grob vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Handeln der OCF oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung seines eigenen Stands ist der Aussteller auch während der Auf- und Abbaueiten selbst verantwortlich.
15. Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten der OCF und ist mit der Stromkostenpauschale abgegolten. Gleiches gilt für den Wasseranschluss. Der Stromanschluss vom nächstgelegenen Stromkasten zum Stand bzw. der Wasseranschluss von der Ringleitung bis zum Stand sind vom Aussteller selbst vorzunehmen (Gardena-Stecksystem ¾ Zoll). Vom Aussteller gewünschte Beleuchtungs- u. Sonderanschlüsse sowie Wasseranschlüsse können nur bei rechtzeitiger Anmeldung und auf eigene Rechnung berücksichtigt werden. Die Installation der Sonderanschlüsse bis zum Stand und die Berechnung nebst anteiliger Kosten der hierfür erforderlichen Ringleitung erfolgt durch die OCF-Vertragsinstallateure für Strom und Wasser. Die gewünschten Anschlüsse sind spätestens 6 Wochen vorher anzumelden.
16. Die Benutzung von Radio- und Phonogeräten, Lautsprecherdurchsagen und das Musizieren auf dem Stand sind nur gestattet mit schriftlicher Genehmigung der OCF; die Benachrichtigungs- und Gebührenpflicht gegenüber der GEMA liegt dann beim Aussteller.
17. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist **Michelstadt / Odenwald**.
18. Dies gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, und wenn der Aussteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Odenwald Country Fair Eulbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

welche Angaben dürfen wir in unserem Ausstellerheft künftig aufführen?

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden es zurück an

Gräfliche Rentkammer GbR – Marktplatz 11 – 64711 Erbach

Oder per Mail an:

mattern@rentkammer-erbach.de

Wir möchten im Ausstellerheft wie folgt aufgeführt werden:

Firma:

Name

Anschrift

Kontakt: (Mail, Tel., Ansprechpartner)

Homepage:

Produkte:

Rubrik: (Bitte in einem blauen Feld ankreuzen)

Essen/Trinken Haus und Garten Kunsthandwerk Mode/Schmuck Sonstiges

